

Hygienemaßnahmen zur Durchführung von Schwimmunterricht

- Elterninformation -

Wir freuen uns, wieder mit unseren Schwimmkursen starten zu können! Damit uns dies möglich ist, unterliegen wir leider sehr strengen Auflagen und müssen entsprechend auch euch dazu auffordern, die folgenden Regeln für die Teilnahme an einem Schwimmkurs einzuhalten.

Eine große Änderung ist, dass es dem Elternteil nicht mehr möglich ist, das Kind bis zum Beckenrand zu begleiten. Dies kann erfahrungsgemäß gerade bei jüngeren Kindern oder zur ersten Kursstunde Ängste hervorrufen. Um unnötige Frustration und Chaos zu vermeiden, möchten wir daher eindringlich an euch appellieren, realistisch einzuschätzen, inwieweit euer Kind mit dieser Maßnahme zurechtkommt. Sollte diese Ablösung eurem Kind Schwierigkeiten bereiten, ist es sinnvoller, den Kurs erst wahrzunehmen, wenn die Corona-Maßnahmen gelockert werden. Der Anspruch auf euren gebuchten Kursplatz verfällt dabei nicht.

- 1) Die Begleitung der Kinder zum Schwimmunterricht ist auf eine Person beschränkt. Hierbei kann es sich um ein Elternteil, aber auch um eine dazu befähigte andere Person handeln. Ausgeschlossen sind Begleitpersonen, die unter Krankheitssymptomen leiden (hierzu zählen auch unspezifische Erkältungssymptome wie laufende Nase, Niesen...) und/oder zu einer Risikogruppe für Atemwegserkrankungen gehören und/oder durch anderweitige Erkrankungen an einem geschwächten Immunsystem leiden.
- 2) Vor dem Betreten der Praxis ist es notwendig, die Hände zu desinfizieren. Entsprechende Mittel dazu stehen bereit. Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes oder einer FFP2-Maske ist für alle Personen, die das Praxisgebäude betreten, Pflicht.
- 3) Ebenso ist die Teilnahme an unseren Schwimmkursen nur für gesunde Kinder gestattet. Hier bitten wir euch, auch Kinder mit unspezifischen Erkältungssymptomen nicht zum Kurs zu bringen. Es obliegt der Einschätzung der Trainer, ob der Teilnehmer oder die Teilnehmerin im gegenwärtigen Gesundheitszustand am Kurs teilnehmen darf.
- 4) Die Umkleidesituation ist wie folgt organisiert: Wir haben in unseren Bädern je 3 Umkleideräumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Die Kinder dürfen lediglich bis in die Umkleideräume von einem Elternteil begleitet werden. Die Nutzung der Umkleideräume erfolgt durch Staffelung: Bei Ankunft werden die drei vorhandenen Umkleideräume von einem Schwimmtrainer zugeteilt. Nachdem die Kinder umgezogen wurden und von einem Trainer zum Sammelplatz gebracht wurden, kann der nächste ankommende Kursteilnehmer die Umkleide nutzen. In jeder Umkleide darf sich nur ein Eltern-Kind-Paar zur gleichen Zeit befinden (Ausnahme bei Geschwistern bzw. im Haushalt lebenden Kindern). Das Umziehen nach der Stunde erfolgt nach dem gleichen Prinzip.
- 5) Die Kinder bringen ein Handtuch zum Abtrocknen mit ins Bad und tragen bis an den Beckenrand einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz oder eine FFP2-Maske.

- 6) Insbesondere die Duschräume sind für Kinder und Begleitpersonen untersagt.
- 7) Die Übergabe der Kinder an die Schwimmtrainer erfolgt vor sowie nach der Stunde an der Umkleidekabine. Begleitpersonen ist der Zutritt zum Bad nicht gestattet.
- 8) Taschen und Kleidung des Kindes sind nach dem Umziehen stets wieder von der Begleitperson mitzunehmen und dürfen nicht in den Umkleideräumen verbleiben. Ebenfalls ist davon abzusehen, besondere Körperpflegemaßnahmen (z.B. eincremen, Haare föhnen) in der Umkleide durchzuführen. Wir empfehlen, den Kindern während der Schwimmstunde eine Silikonbadekappe aufzusetzen und nach dem Schwimmen für sie eine Mütze mitzubringen. Im Regelfall tragen die Kinder ihre Badebekleidung bereits unter ihrer Alltagskleidung.
- 9) Vor Kursbeginn wird ein negatives Corona-Testergebnis vorgezeigt, der nicht älter als 48 Stunden sein darf. Ist dieses nicht vorhanden, ist es dem entsprechenden Teilnehmer leider nicht möglich, an der Schwimmstunde teilzunehmen.
- 10) Straßenschuhe müssen von den Kindern sowie ihrer Begleitperson vor dem Betreten der Umkleideräume an dem dafür ausgewiesenen Platz ausgezogen werden. Wir empfehlen für die Begleitperson die Nutzung von Badelatschen, da der Boden nass ist.
- 11) Die Begleitperson wartet vor dem Praxisgebäude im Freien.
- 12) Der Verzehr jeglicher Speisen ist im Gesamtbereich des Bades und der Praxis untersagt.
- 13) Lediglich das Mitbringen von üblicher Badekleidung, Wechselkleidung und Handtuch sowie ggf. notwendiger Medikamente ist gestattet.
- 14) Den Anweisungen der Trainer und des Praxispersonals sind Folge zu leisten. Jeder Einzelne ist für die Einhaltung der genannten Hygienemaßnahmen selbst verantwortlich und trägt zum Schutz der Allgemeinheit bei. Die Teilnahme an den Schwimmkursen erfolgt auf eigenes Risiko.

Für weitere Frage stehen wir euch gerne zur Verfügung!

Bitte bringt den nachfolgenden Abschnitt ausgedruckt und unterschrieben zur ersten Kursstunde mit.

Datum:.....

Teilnehmer (Kind):

Hiermit bestätige ich, dass ich die Regeln zur Einhaltung der erforderlichen Hygienemaßnahmen zur Durchführung von Schwimmkursen der Schwimmschule SWYM Bremen zur Kenntnis genommen habe und mir die Konsequenzen bei Nichteinhaltung bekannt sind.

Unterschrift (Erziehungsberechtigte/r):